

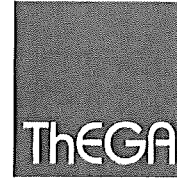
Den Mitgliedern des AfUEN

THÜR. LANDTAG POST
17.01.2024 16:17

158612024

Thüringer Landtag
Zuschrift
7/3224

zu Drs. 7/8233 / zu VL 7/5916



Thüringer
Energie- und
GreenTech-
Agentur

ThEGA | Mainzerhofstraße 10 | 99084 Erfurt

Thüringer Landtag

Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz

Jürgen-Fuchs Straße 1
99096 Erfurt

Mainzerhofstraße 10, 99084 Erfurt
Telefon 0361 5603-220
Telefax 0361 5603-327
info@thega.de
www.thega.de

■ Tiefgarage Theaterplatz
① Linie 4, Haltestelle Theater

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Aktenzeichen	Durchwahl	Datum
	Drs. 7/8233			17. Januar 2024

Betreff: schriftliche Stellungnahme zu Anhörungsverfahren gemäß §79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtages zu:

2. Entwurf Thüringer Gesetz über die Beteiligung von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Gemeinden an Windparks (ThürWindBeteilG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit senden wir Ihnen die schriftliche Stellungnahme zum Anhörungsverfahren gemäß §79 der Geschäftsordnung Thüringer Landtags zum 2. Entwurf des Thüringer Gesetzes über die Beteiligung von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Gemeinden an Windparks.

Hiermit stimmen wir als ThEGA im Wesentlichen dem 2. Entwurf zu. Es ist zu begrüßen, dass der Gesetzesentwurf im Gegensatz zum ersten Entwurf „schlanker“ und einfacher wurde.

Einzig bei der Strompreiserlösgutschrift sehen wir die vorgenommene Änderung entgegen zum ersten Entwurf kritisch. Knackpunkt ist, dass pro berechnete Einwohnerin und Einwohner eine Zahlung erfolgen soll. Der Gedanke einer fairen Zahlung je Haushalt in Höhe nach den Bewohnern zu gestalten, ist loblich, jedoch in der Praxis mehr als schwer umzusetzen. Die Erfahrungen von Mecklenburg-Vorpommern zeigen massive Schwierigkeiten, genau die berechtigten Einwohner herauszubekommen. Hier regen wir an, wie im ersten Entwurf, nur an die berechtigten Haushalte im Auslobungsverfahren, die Strompreiserlösgutschrift zu zahlen. Somit könnte der Verwaltungsaufwand noch auf einem verträglichen Maß gehalten werden.

Zum §7 Abs.5 sei angemerkt, dass wir gern beratend zur Seite stehen, jedoch erfordert dies auch eine personelle Aufstockung, um eine zeitlich annehmbare und qualitativ erforderliche Beratung zu leisten.

Positiv ist des Weiteren, dass das zuständige Ministerium für Energie eine Verordnungsermächtigung erhält, um die genaue Umsetzung der Strompreiserlösgutschrift und Lokalstromtarif zu regeln. Damit kann gezielter und schneller auf die Marktgegebenheiten und andere Rahmenbedingungen reagiert werden.

Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur GmbH (ThEGA)
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Bernhard Stengels,
Minister für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN)
Geschäftsführung: Prof. Dr. Dieter Sell | Sabine Wosche
Handelsregister Amtsgericht Jena HRB 511902
USI-IdNr.: DE304810126, Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE95 1203 0000 1020 3681 95, BIC: BYLADEM1001



Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Geschäftsführer